



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

43. Sitzung (öffentlich)

5. Februar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 "Hochschulkonzept NRW 2010"
Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Hochschulsystems

Der Ausschuss führt zu dem Thema eine öffentliche Sachverständigenanhörung durch.

Institutionen	Sachverständige	Zuschriften	
Rektor d. Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	Prof. Dr. Jürgen Schmidt	keine	1
Rektor d. Fachhochschule Köln	Prof. Dr. Joachim Metzner	13/3694	3
Kanzler d. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Ulf Pallme König	keine	6

Institutionen	Sachverständige	Zuschriften	
Kanzler d. Fachhochschule Münster	Dr. Werner Jubelius	13/3711	10
Kanzlerin d. Evang. FH Bochum	Heike Schmidtchen	13/3711	21

2 Juristische Fakultäten in NRW brauchen nach Aufgabenneuzuweisung Personal der Justizprüfungsämter 26

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3950

Der Ausschuss führt zu dem Thema eine öffentliche Sachverständigenanhörung durch.

Institutionen	Sachverständige	
Universität Münster	Prof. Dr. Bodo Pieroth	26
Universität Bielefeld	Prof. Dr. Detlef Kleindiek	27
Universität Köln	Prof. Dr. Hanns Prütting	28
Universität Düsseldorf	Prof. Dr. Horst Schlehofer	29

3 Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4867

Auf Wunsch der CDU-Fraktion vereinbart der Ausschuss, erst in der nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf abzustimmen.

4 Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Universitäten und Fachhochschulen 33

Vorlage 13/2654

Der Ausschuss erteilt der Verordnung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP seine Zustimmung.

5 Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach BAT beenden und neuen Wissenschaftstarifvertrag einführen 35

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4616

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis das vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehene Sachverständigengespräch stattgefunden hat.

6 Einführung von Studienkonten - Sachstand (vgl. Bericht in der "Rheinischen Post" vom 30. Januar 2004) 36

Dem Sachstandsbericht von Ministerin Kraft schließt sich eine Diskussion an.

7 Leistungsorientierte Mittelverteilung in der Weiterentwicklung (vgl. auch Zweite Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2004/2005) 39

Im Anschluss an Vorträge von Ministerin Kraft (MWF) und MD Mattonet (MWF) tritt der Ausschuss in eine Diskussion ein.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung (öffentlich)

05.02.2004
bar-ke

3 Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4867

Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau führt aus, er habe zugesagt, die Meinung der Akademie der Wissenschaften in die Beratung einzubringen. Die habe nämlich gewisse Bedenken gegen diese Umressortierung vom Ministerpräsidenten auf das Wissenschaftsministerium. Auf jeden Fall werde erwartet, dass die Unabhängigkeit der Akademie dadurch nicht tangiert werde. Außerdem werde erwartet, dass demnächst auch behandelt werde, wie sich das Nebeneinander von Wissenschaftszentrum und Akademie der Wissenschaften möglicherweise zukünftig auflösen lasse oder sinnvoll gestaltet werden könne.

Aus dem Gesetzentwurf gehe ja hervor, so **Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)**, welche Erwägungen die Landesregierung dazu veranlassten, die Ressortzuständigkeit für die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften zu ändern. Es handele sich um Fragen der Verwaltungsvereinfachung und um praktische Überlegungen. Ihn interessiere, ob darüber hinaus noch andere Überlegungen Anlass dieses Ressortwechsels seien.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hält die Eingliederung der Akademie in das Wissenschaftsressort für folgerichtig. Das führe auch zu einer besseren Vernetzung mit den anderen Wissenschaftseinrichtungen.

Ministerin Kraft (MWF) weist darauf hin, dass diese Zuständigkeitsregelung ihres Wissens in fast allen anderen Bundesländern genauso sei. Daher habe es sich um eine logische Schlussfolgerung gehandelt, eine Umressortierung vorzunehmen. Über die gerade angesprochenen Fragestellungen werde sicher nachgedacht. Sie sehe aber sehr deutliche Unterschiede zwischen den Aufgaben der Akademie und denen des Wissenschaftszentrums. Nichtsdestotrotz werde darüber nachgedacht. Sie bitte um Verständnis dafür, dass erst nach der Umressortierung Gespräche stattfänden. Wenn es Vorschläge geben sollte, werde der Ausschuss darüber informiert.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) meint, sicher könne man unterschiedlicher Meinung sein, ob eine Akademie der Wissenschaften beim Ministerpräsidenten ressortieren sollte oder beim zuständigen Wissenschaftsministerium. Die Gründe dafür und dagegen müssten einfach abgewogen werden. Dabei könne die Situation in anderen Bundesländern mit solchen Akademien nicht unbedacht bleiben.

Hier vollziehe sich aber auch qualitativ etwas. Bei einem solchen Anlass einer Umressortierung müsse auch die Frage gestattet sein, welche Rolle die Akademie der Wissenschaften in Zukunft überhaupt in Nordrhein-Westfalen spielen solle - auch angesichts anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, die ja nicht zur Akademie gehörten. Die Akademie sei als Arbeitsgemeinschaft für Forschung im Jahr 1950 gegründet wor-

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung (öffentlich)

05.02.2004
bar-ke

den. Die damaligen Zeitgenossen sagten, dass es sehr weitsichtig gewesen sei, für das Land Nordrhein-Westfalen eine solche wissenschaftliche Einrichtung zu schaffen in einer Zeit, in der ja noch vieles in Trümmern gelegen habe.

Er wolle gern wissen, ob die Landesregierung dafür Sorge tragen werde, dass diese Akademie ihrem gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft Rechnung tragen könne oder sogar besser gerecht werden könne. Dazu gehöre sicherlich auch die Frage der Forschungsvorhaben, auch der langfristigen Forschungsvorhaben, die die Akademie nach seiner Beobachtung jedenfalls in vorzüglicher Weise betrieben habe. Dazu gehöre auch die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen im Land. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Akademie eine Körperschaft öffentlichen Rechts sei. Vor knapp drei Jahren sei ja außerdem die Einrichtung einer weiteren Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften beschlossen worden.

Finanziell sei die Nordrhein-Westfälische Akademie von den sieben vergleichbaren Akademien der Bundesrepublik am schlechtesten ausgestattet. Am besten sei die Akademie in Mainz ausgestattet. Das müsse man sich auch vor Augen führen. Er bitte auch um Auskunft über die diesbezüglichen Vorstellungen der Landesregierung. Außerdem wüsste er gerne, inwieweit der unabhängige Auftrag dieser Akademie gewahrt bleiben könne.

Der **Vorsitzende** bittet die Ministerin, in ihre Antwort einzubeziehen, ob sie sich eine stärkere Betonung der gesetzlich vorgesehenen Beratungstätigkeit der Akademie vorstellen könne. Die Akademie scheine bereit zu sein, die Politikberatung deutlich stärker wahrzunehmen als in der Vergangenheit.

Ministerin Kraft (MWF) hebt hervor, die Umressortierung erfolge ja erst mit diesem Gesetz. Man werde sich dieser Themen also erst annehmen können, wenn das Gesetz beschlossen sei. Sie habe noch keine konkreten Pläne, was mit der Akademie geschehen solle. Sie wolle das auch gerne unter dem Eindruck der Diskussion, eine Nationale Akademie der Wissenschaften einzurichten, gegebenenfalls anders bewerten, sodass sie die Entwicklungen im Fluss sehe. Wenn das Gesetz umgesetzt werde, habe das federführende Ressort dafür zu sorgen, dass das Akademiegesetz eingehalten bleibe.

Im Moment sehe ihre Wahrnehmung so aus, dass die Akademie diesen Auftrag nicht in Gänze erfülle. Das liege aus ihrer Sicht aber nicht nur an den finanziellen Mitteln. Sie meine, das müsse noch einmal gemeinsam mit der Akademie diskutiert werden. Sie werde ihrem politischen Grundsatz treu bleiben, erst mit den Beteiligten zu reden und dann Vorschläge zu erarbeiten. Gegebenenfalls werde sie dann damit in den Ausschuss zurückkommen oder eine Änderung des Akademiegesetzes in Angriff nehmen. Das könne sie aber noch gar nicht sagen. Dafür bitte sie auch um Verständnis. Noch gehöre die Akademie ja nicht zu ihrem Ressort. Sie verfüge auch noch nicht über alle Detailinformationen. Dann müssten erst einmal die Gespräche geführt werden. Über die Zukunft werde sicher im Ausschuss gemeinsam gesprochen.

Manfred Kuhmichel (CDU) fragt, inwieweit die Akademie nicht die Arbeit leiste, die von ihr erwartet werde, und warum das mit der finanziellen Ausstattung nichts zu tun haben

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung (öffentlich)

05.02.2004
bar-ke

solle. - Die **Ministerin** antwortet, es gebe eine Bewertung auf der bundesdeutschen Ebene. Dort gebe es unterschiedliche Bewertungsstandards. Die müssten ins Auge gefasst werden. Sie werde ihre persönliche Meinung hier nicht weiter ausführen, da die persönliche Meinung dann im laufenden Verfahren völlig unmaßgeblich sei. Zu gegebener Zeit werde weiter darüber geredet.

Dietrich Kessel (SPD) spricht sich dafür aus, in dieser Sitzung über den Gesetzentwurf abzustimmen. Es gehe zunächst ja nur um die Umressortierung und nicht um eine inhaltliche Neuaufstellung der Akademie. Die Ministerin habe angekündigt, solche Themen später aufzugreifen und dann über weitergehende Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Akademie zu berichten. Er gehe von einem sehr einvernehmlichen Verfahren zwischen Akademie und Wissenschaftsministerium aus. Dem weiteren Gang der Dinge könne gelassen entgegengesehen werden. Bevor die Umressortierung nicht stattgefunden habe, könnten die anderen Fragen nicht weiter beraten werden. Sie fielen noch gar nicht in die Zuständigkeit des Wissenschaftsausschusses. Später könne ja auch der Präsident der Akademie wieder einmal in den Ausschuss eingeladen werden.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) äußert die Bitte, erst in der nächsten Sitzung abzustimmen. Die Ministerin habe nicht bestritten, dass es auch inhaltliche Überlegungen und nicht nur rein formale Überlegungen gebe. Dennoch habe man über die inhaltlichen Überlegungen nichts weiter erfahren können. Die CDU habe noch Beratungsbedarf.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) sieht keine Probleme. Die Umressortierung erfolge im Einvernehmen. Nach Ansicht der FDP könne über die inhaltlichen Fragen debattiert werden, wenn die Zuständigkeit hergestellt sei.

Ministerin Kraft betont, bevor die Umressortierung nicht entschieden sei, werde sie über die Inhalte nicht nachdenken. Insofern werde sich die Situation auch bei der nächsten Ausschusssitzung nicht geändert haben.

Der **Vorsitzende** bestätigt, der Wissenschaftsausschuss sei erst nach der Umressortierung zuständig.

4 Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Universitäten und Fachhochschulen

Vorlage 13/2654

Ministerin Kraft macht folgende Ausführungen: Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sei die Arbeitszeit der Beamten von 38,5 auf 41 Stunden erhöht worden. Vor diesem Hintergrund solle nun bei den verbeamteten Lehrenden an den Universitäten die Lehrverpflichtung um jeweils eine Lehrveranstaltungsstunde erhöht werden. Das gelte auch für die Professoren, die von den Vorschriften über die Arbeitszeit ausgenommen seien.

Weiterentwicklung der leistungsorientierten Mittelverteilung

Bisherige Mittelverteilung

- **Bezugsgröße: Titelgruppe 94**
- **Volumen: 250 Mio. €**
- **Getrennte Töpfe für Uni + FH**

Bisherige Parameter (TG 94)

- Stellen für wiss. Personal*
- Studierende im 1. – 4. Fachsemester
- Absolventen nach Studiendauer*
- Drittmittel
- Promotionen (nur Uni)

* zusätzliche Gewichtung Frauenförderung

Notwendigkeit für Weiterentwicklung

- Durch Einführung des Globalhaushalts bei vier Hochschulen ist die Bezugsgröße „TG 94“ entfallen
- Verstärkung der Leistungsanreize im Rahmen des Hochschulkonzeptes 2010
- Landtagsentschließung v.12. 09. 2002 zur weiteren Entwicklung der Fachhochschulen

LT-EntschlieÙung 13/1589 vom 12.09.2002

- Nachfrageorientierung statt institutioneller Perspektive
- Finanzierung nach Leistungen, nicht nach Historie
- Hochschularten übergreifende Ressourcenbemessung

Hochschulpolitische Ziele

- Anreize zur Verringerung der
 - Studiendauer
 - Abbrecherquote
- Stärkere Berücksichtigung der Erfolge in der Gleichstellung
- Stärkere Betonung des Transfers- aspektes

Konsequenzen

- Verlust der Bezugsgröße
 - ⇒ **statt TG 94: Anteil am Zuschuss**
- Nachfrage- und leistungsbezogene Ressourcenbemessung
 - ⇒ **statt 250 Mio. €: 425 Mio. €**
- Hochschularten übergreifende Aufgabenorientierung
 - ⇒ **statt getrennte Töpfe für Uni u. FH:
3 Leistungsbereiche**

Verteilungsvolumen

2004: 14 % oder 300 Mio. €

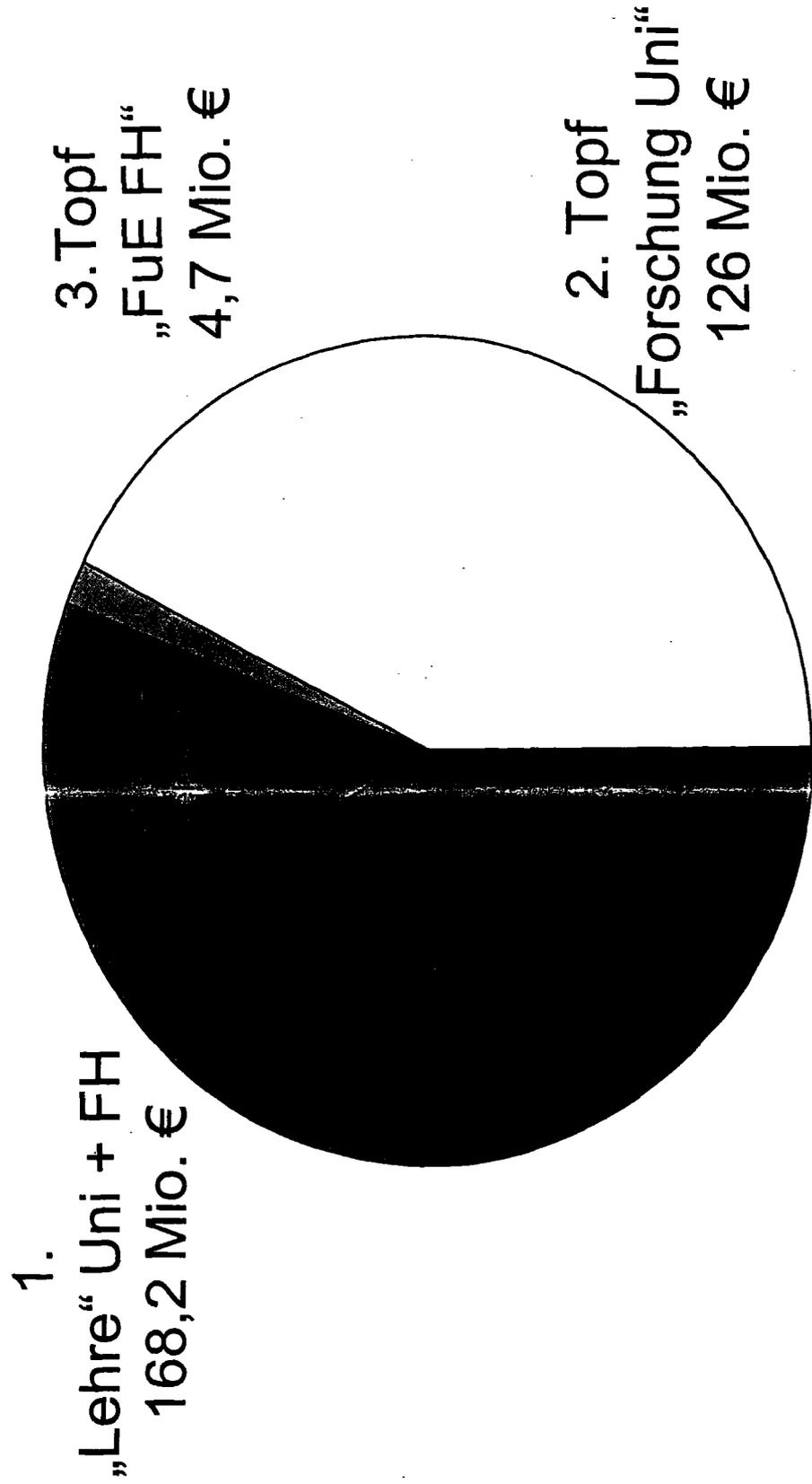
2005: 17 % oder 365 Mio. €

2006: 20 % oder 425 Mio. €

3 Leistungsbereiche

1. Leistungsbereich Lehre (Uni u. FH)
2. Leistungsbereich Forschung wissenschaftlicher Nachwuchs, Transfer (Uni)
3. Leistungsbereich Forschung und Entwicklung, Transfer (FH)

Volumen der 3 Bereiche



Leistungsbereich „Lehre“ (Uni + FH)

- Absolventen nach Studiendauer* 60 %
- Studierende i. d. Regelstudienzeit 40 %

* einfache Regelstudienzeit:	2,5
1,25 fache Regelstudienzeit:	2,0
1,50 fache Regelstudienzeit:	1,5
über 1,50 fache Regelstudienzeit:	1,0

Leistungsbereich „Forschung, wiss. Nachwuchs u. Transfer“ (Uni)

- **Drittmittel: 55 %**
- **Promotionen: 30 %**
- **Professuren: 15 %**

Leistungsbereich „Forschung, Entwicklung und Transfer“ (FH)

- **Drittmittel: 80 %**
- **Professuren: 20 %**

Gleichstellung

- Erfolge in der Gleichstellung auf drei Ebenen erfasst (Absolventinnen, Promotionen, Professuren)
- Verteilung aufgrund gleichstellungsbezogener Indikatoren auf 20 Mio. EUR gesteigert
- Neues Berechnungsverfahren betont Anreize für erfolgreiche Hochschulen

Verteilungseffekte I

- Verlagerung von rd. 1 Mio. € von Universitäten an Fachhochschulen
- Begrenzung der Gewinne/Verluste auf 1 % des Hochschulbudgets
- Fusionsbedingte Sondersituation bei Uni Duisburg-Essen und FH Südwestfalen

Verteilungseffekte II

- Gewinner
bei Uni: Bielefeld, Bonn, Köln, Münster, DSH
bei FH: Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Köln,
Münster, Niederrhein
- Verlierer
bei Uni: Aachen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf,
Duisburg-Essen, Paderborn, Siegen,
Wuppertal, Hagen
bei FH: Bielefeld, Bochum, Südwestfalen